



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 26. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den 12 beantragten Maßnahmen für 11 Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe erteilt. Bei dem verbleibenden Projekt steht ein Bescheid noch aus, da die Plausibilitätsprüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement noch nicht abgeschlossen ist.

Nach der gegenwärtigen Fassung des Sächsischen Investkraftstärkungsgesetzes muss die Abnahme der Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen. Aufgrund der überhitzten Marktsituation im sächsischen Baugewerbe, können Gewerke nur mit erhöhten Schwierigkeiten gebunden werden, was teilweise zu Verzögerungen führt und eine Abnahme bis zum besagten Stichtag gefährdet. Diese Problematik betrifft alle sächsischen Kommunen mit größeren Investitionsmaßnahmen. Bereits seit Mitte des Jahres wurden die Probleme über den kommunalen Spitzenverband SSG an den Freistaat Sachsen herangetragen. Hierzu wurden auch seitens der Landeshauptstadt Dresden Gespräche mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages geführt, mit der Zielstellung die Abnahmefrist im Teilbudget „Bund“ analog zum Bundesgesetz auf den 31. Dezember 2020 zu verlängern. Eine endgültige Entscheidung dazu wird im November 2017 erwartet.

2. **„Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.“**

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Von den beantragten 14 Maßnahmen wurden bisher 10 Bewilligungsbescheide erteilt. Bei den vier verbliebenen Maßnahmen wurde die Plausibilitätsprüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement noch nicht abgeschlossen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2017 alle Bewilligungsbescheide vorliegen.

- 3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“**

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel, wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte ebenso für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Mit Beschluss des Haushaltsplans 2017/18 durch den Dresdner Stadtrat und die Freigabe durch die Landesdirektion Sachsen wurde der Beschlusspunkt wirksam umgesetzt. Mit Erteilung der letzten Zuwendungsbescheide wird, in Abstimmung zwischen Schulverwaltungsamt, EB Kita und der Stadtkämmerei, eine Aussteuerung evtl. anfallender Mehrkosten und evtl. entstandener nicht förderfähiger Kosten erfolgen. Da in der Bewirtschaftungseinheit die Maßnahmen gegenseitig für deckungsfähig erklärt worden sind, ist eine Aussteuerung mit nicht benötigten Eigenmitteln möglich. Die Verwaltung wird den Stadtrat hierzu gesondert informieren.

- 4. „Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“**

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 entsprechend vorgenommen.

- 5. „Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“**

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltsentwurf eingeordnet. Der Stadtrat hat den Haushaltsplan beschlossen, so dass dieser Beschlusspunkt umgesetzt wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: März 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister